

Förderrichtlinien zum Preis „Vereine fördern unsere Region“ der HaseEnergie GmbH

Die Idee für den Vereinspreis

Die HaseEnergie GmbH verfolgt als Unternehmen der Samtgemeinde Bersenbrück einen öffentlichen Zweck, der vor allem der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit günstigen Energieprodukten und Energiedienstleistungen liegt. Weiterhin unterstützt die HaseEnergie den Ausbau von regenerativen Energien durch den Bau von Photovoltaikanlagen und die Beteiligung an Windkraftprojekten. Die Erträge aus diesen Aktivitäten kommen der Samtgemeinde Bersenbrück für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben zugute, sollen aber zu einem Teil auch direkt für Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück verwendet werden. Von besonderer Bedeutung für die Lebensqualität sind die vielen Vereine, die eine sehr wichtige ehrenamtliche Arbeit in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten. Daher hat sich die HaseEnergie das Ziel gesetzt, die Vereinsarbeit in der Samtgemeinde mit einem jährlich zu vergebenden Preis zu unterstützen.

Förderkonzeption

Die HaseEnergie fördert Vereine aus der Samtgemeinde Bersenbrück und darüber hinaus von Gemeinden, die selbst Kunde der HaseEnergie sind. Gefördert werden Projekte von gemeinnützigen Vereinen und aus den Bereichen Bildung, Jugend, Kunst und Kultur, Völkerverständnis, Umwelt- und Klimaschutz, Sport sowie mildtätige Zwecke.

Wir legen besonderen Wert auf Projekte die:

- Modell- oder Vorbildcharakter haben,
- einen innovativen Ansatz (Phantasie, Originalität und Ideenreichtum) erkennen lassen,
- besondere Zielgruppen wie Jugendliche oder Migranten im Blick haben,
- sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen (das Projekt soll keinen Eventcharakter haben, sondern längerfristig angelegt sein),
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichen Einsatz bei der Umsetzung aufweisen, bzw. ehrenamtliches Engagement fördern.

Keine Förderung ist möglich für:

- Kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten,
- Projekte die durch andere Energieunternehmen gefördert werden,
- Einzelpersonen, bzw. Einzelfallhilfen,
- bauliche Investitionen, soweit sie einer behördlichen Genehmigung unterliegen,
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtung,
- Projekte, die in den Pflichtaufgaben –und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen,
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte,
- bereits begonnene Projekte,
- Preise, Wettbewerbe und Stipendien anderer Einrichtungen.

Grundsätze der Mittelvergabe

Die HaseEnergie legt im Rahmen der Wirtschaftsplanung die für die Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Mittel fest.

Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der Aufsichtsrat in der auf den Stichtag folgenden Sitzung.

Die Projekte werden durch die Geschäftsführung in zwei Kategorien aufgeteilt (förderfähig und nicht förderfähig) und dann einem Ranking unterzogen. Der zur Verfügung stehende Förderbetrag wird zu acht gleichen Teilen aufgeteilt (12,5 %). Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Samtgemeinde aus der Samtgemeinde Bersenbrück selbst und sieben Mitgliedsgemeinden besteht.

Um eine möglichst gleiche Verteilung auf das Gebiet der Samtgemeinde zu erreichen, wird nach dem vorgenommenen Ranking zunächst jeweils ein Projekt pro Gebietskörperschaft berücksichtigt. Wenn nicht aus allen Gebietskörperschaften förderfähige Anträge vorliegen, wird der verbleibende Betrag entweder auf ein Projekt außerhalb der Samtgemeinde verteilt. Liegen dort auch keine Anträge vor, wird die verbleibende Summe auf die bewilligten Projekte verteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die HaseEnergie.

Antragstellung

Vor der Antragstellung empfiehlt sich eine kurze, schriftliche oder telefonische Anfrage, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Im Spätsommer/Herbst erfolgt eine Bekanntmachung auf unserer Homepage www.haseenergie-bsb.de und über die Presse zur Neuvergabe der Preisgelder.

Anträge können einmal jährlich zum **31.03.** an die HaseEnergie gestellt werden.

Der Antrag kann formlos an die HaseEnergie gestellt werden. Wir empfehlen eine Darstellung des Vereins, seiner finanziellen Rahmenbedingungen und eine möglichst detaillierte Beschreibung des Projektes mit einem Kosten- und Finanzierungsplan und bereits anderweitig gestellter Förderanträge.

Bitte senden Sie den Antrag an die:

HaseEnergie GmbH
Von-Boeselager-Platz 2
49577 Eggermühlen
Mail: info@haseenergie.de

25.10.2017